



## Personenbetreuer\*in

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/2411>

### Berufsbeschreibung

Personenbetreuer\*innen unterstützen und betreuen hilfsbedürftige Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren gewohnten Alltag zu bewältigen. Sie übernehmen haushaltsnahe Dienstleistungen, geben Unterstützung bei der Lebensführung und leisten den zu betreuenden Personen Gesellschaft. Anders als Heimhelfer\*innen arbeiten Personenbetreuer\*innen für eine Person mehrere Stunden am Stück, z. B. 12 bzw. 24 Stunden. Daher wohnen Personenbetreuer\*innen im selben Haushalt wie die betreuungsbedürftige Person. Personenbetreuer\*innen betreuen zum Großteil ältere Menschen und haben Kontakt zu deren Angehörigen.

### Anforderungen

#### Körperliche Anforderungen:

- Beweglichkeit
- gute körperliche Verfassung
- Kraft
- Fachkompetenz:
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gutes Gedächtnis
- medizinisches Verständnis

#### Sozialkompetenz:

- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude

- Kund\*innenorientierung

#### Selbstkompetenz:

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Selbstmotivation
- Verschwiegenheit / Diskretion

#### Weitere Anforderungen:

- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

#### Methodenkompetenz:

- Organisationsfähigkeit

### Tätigkeiten und Aufgaben

#### Alltägliche Betreuungstätigkeiten:

- haushaltsnahe Dienstleistungen: Einkaufen, zubereiten von Mahlzeiten, Reinigungstätigkeiten, Wäscheversorgung, Betreuen von Pflanzen und Tieren
- Unterstützung bei der Lebensführung: Gestalten des Tagesablaufs, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen
- Freizeitgestaltung: Unterhaltungen führen, spielen, Spaziergänge, Begleitung bei Unternehmung der betreuten Person
- praktische Vorbereitung auf einen Ortswechsel, z. B. wenn die betreute Person zum Arzt oder ins Krankenhaus gebracht werden muss

**Pflegerische Tätigkeiten** Falls keine medizinischen Gründe dagegen sprechen, ist ein\*e Personenbetreuer\*innen berechtigt, ohne Aufsicht und Delegation folgende Tätigkeiten auszuführen:

- Unterstützen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- Unterstützen bei der Körperpflege
- Unterstützen beim An- und Auskleiden

- Unterstützen bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl, Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten
- Unterstützen beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen

**Nur mit Delegation** durch einen Arzt/eine Ärztin dürfen sie auch Medikamente verabreichen, Verbände wechseln, einfache Licht- und Wärmeanwendungen durchführen und Insulininjektionen oder Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln verabreichen sowie Blutabnahmen zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifen durchführen.

#### Dokumentation/kommunikative Tätigkeiten:

- Führung des Haushalts- und Pflegebuches
- Dokumentation über Gesundheitszustand der zu betreuenden Person
- Verständigung von Arzt bzw. Rettungsdienst
- Gespräche mit Angehörigen und medizinischem Personal